

Hilfe, unfähige Referendarin!!!

Beitrag von „Britta“ vom 15. Mai 2005 23:17

Um welches Bundesland geht es denn? Wegen der 9 Stunden BDU könnte es sich um NRW handeln. Da ist es so, dass natürlich bei "Unfähigkeit" der BDU nicht oder nicht vollständig abgeleistet werden muss, das muss dann gegenüber dem Seminar begründet werden. Kann der BDU aus diesen Gründen bis zum Ende des 3. Ausbildungshalbjahrs nicht vollständig abgeleistet werden, wird die LAA allerdings auch nicht zur Prüfung zugelassen.

Die LAA hat doch aber wahrscheinlich nicht nur dich als Mentorin, oder? Was sagen denn deine Kollegen, was sagt die AKO? Wenn es wirklich so schlimm ist, würde ich mich da auf jeden Fall abstimmen, auch mit der Schulleitung.

Dann: Könnte es auch an zwischenmenschlichen Problemen zwischen euch liegen? Hast du das Gefühl, das ihr beide keinen Draht zueinander findet? Ich habe auch solche Fälle schon mitbekommen - dann sollte in beiderseitigem Interesse vielleicht noch ein Mentorenwechsel stattfinden.

Soviel bis hier

LG

Britta

P.S.: Hast du ihr deutlich gesagt, wie schlimm du ihre Fehler findest? Vielleicht hat sie auch Schwierigkeiten, ihre Leistungen einzuschätzen, da muss so ein Gespräch dann schon sehr klar ablaufen. Hatte sie schon einen UB? Da muss doch auch was gesagt worden sein.